



Nach 13 Monaten Bauzeit: Ortsdurchfahrt Rositz offiziell übergeben



V. l.: Bauoberleiter Uwe Schneider; Wolf Aubrecht, Fachdienstleiter Straßenbau und Straßenverwaltung; Landrat Uwe Melzer; der Rositzer Bürgermeister Steffen Stange; Jörg Sporbert vom ZAL und Sven Brosge von der Strabag

Rositz. Der Verkehr auf der Kreisstraße K 86 Ortsdurchfahrt Rositz von Ortseingang aus Richtung Zechau bis zum Bahnübergang der Deutschen Bahn rollt wieder. Ende Juli 2018 wurde die Straße offiziell übergeben. Damit wurde das Projekt nach über 13 Monaten Bauzeit zum Ende gebracht. An der Gemeinschaftsmaßnahme waren der Landkreis Altenburger Land, der Zweckverband Wasser- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) und die Gemeinde Rositz beteiligt. Die gesamten Baukosten betragen rund 2,6 Millionen Euro.

Davon investierte der Landkreis 894.000 Euro, die zu 75 Prozent vom Land aus dem Programm zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus (KSB) gefördert wurden. Die Gesamtlänge des Bauabschnittes beträgt 1.070 Meter. Den Auftrag führte die STRABAG AG (Direktion Sachsen/Thüringen) aus. Auf Grund der zu gewährenden Logistik der Gewerbeanlieger und des dazugehörigen Nahverkehrs wurde in zwei Jahresscheiben gebaut, wobei der erste Abschnitt von Mai bis Dezember 2017 und der zweite Abschnitt von März bis Juli 2018 realisiert wurde. Die Kreisstraße wurde mit einer Ausbaubreite von sechs Metern vollgebunden hergestellt, zuzüglich eines einen Meter breiten Banketts an der nördlichen Fahrbahnseite. Außerdem wurden die Grundstückszufahrten mit den von der Baustelle aufgenommenen Granitkleinpflaster- und Großpflasterereinfassungen hergestellt. Die durchgängige Granitbordeinfassung der Fahrbahn

wurde im Innenkurvenbereich mit Großpflasterstreifen verstärkt. Zur Straßenentwässerung wurden 29 Straßenabläufe eingebaut, die das Oberflächenwasser über eine Sammelleitung mit einem Durchmesser von 150 mm in den Regenwasser-sammler des ZAL abführen.

Im Zuge der Baumaßnahme hat die Gemeinde Rositz die Nebenanlagen (unter anderem Gehweg, Parkbuchten, Seitenstreifen) der Straße erneuert. Insbesondere wurde der Gehweg ab den Bahngleisen bis zum Ortsende auf einer Breite von 1,25 Meter in Asphalt hergestellt und eine Straßenbeleuchtung auf voller Länge installiert. Außerdem wurden die Regionalbushaltestellen – mit Blick auf die Zielvorgabe des Personbeförderungsgesetzes – barrierefrei mit Bussonderbord ausgeführt. Auch wich das alte Buswartehaus einem neuen, modernen und beleuchteten Wetzterschutzhaus aus Glas. Die Gemeinde Rositz investierte eine Summe in Höhe von rund 218.000 Euro, welche mit über 50 Prozent ebenfalls durch Mittel des Landesprogrammes zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus gefördert wurde.

Der Zweckverband Wasser- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) hat im Zuge der Baumaßnahme einen 1.660 Meter langen Schmutzwasserkanal mit einem Durchmesser von 200 mm von der Bahnhofstraße bis zum Ortsausgang Richtung Zechau, einen 1.040 Meter langen Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 300 bis 600 mm und eine 730 Meter lange Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 125

und 90 mm neu gebaut. Dafür betrug die Auftragssumme rund

1.526.000 Euro (Schmutzwasserkanal rund 729.000 Euro, Regenwasserkanal rund 578.000 Euro, Trinkwasserleitung rund 219.000 Euro). Für die Maßnahme erhielt der ZAL eine Landeszuwendung von rund 296.000 Euro. Durch den neuen Schmutzwasserkanal in der K 86 werden die anliegenden Gewerbetreibenden und auch 200 Einwohner des Nachbarortes Zechau an die Zentralkläranlage angeschlossen.

Wegen des stark frequentierten Verkehrs mehrerer Buslinien, Liefer- und Werksverkehrs der ansässigen Firmen mit LKW- beziehungsweise Sattelzügen und mehrerer hundert Mitarbeiter, welche zum Teil im Mehrschichtsystem arbeiten, wurde weitestgehend unter halbseitiger Straßensperrung mit Ampelregelung gearbeitet. Der Straßenbau unter Vollsperrung konnte nur in bestimmten Zeitfenstern in den Ferienzeiten durchgeführt werden.

Deshalb bedankt sich die Landkreisverwaltung herzlich bei den Anwohnern und Gewerbetreibenden für das Verständnis während der Bautätigkeiten und die Akzeptanz von Umwegen während der Teilspernung des betroffenen Fahrbahnabschnittes.

Tom Kleinfeld

Aus dem Inhalt

Seite 6

Zum Denkmaltag „Entdecken, was uns verbindet“

Seite 7

Volkhochschule: Herbstsemester beginnt Ende August

Seite 8

Infrastrukturministerin sowie Sozialministerin besuchen Posterstein

Seite 10

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert: Was darf in den Gelben Sack? & Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien

20 SEITEN extra

WAS? WANN? WO?

heute im Amtsblatt

Termine im Überblick
Ausgabe Herbst/
Winter 2018/19

Smart-Home ist einfach.

Infoveranstaltung zum Thema Smart-Home:

Wann: 11.09.2018

Beginn 19:00 Uhr

(Einlass 18:30 Uhr)

Wo: Sparkassensaal
Wettinerstraße 1
04600 Altenburg
(Parkmöglichkeit Kanalstraße und Mitarbeiterparkplatz)

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03447 596-326 bis 31.08.2018 an.

In einer Zeit, in der man mit Lautsprechern reden kann, Licht sich mit der Sprache steuern lässt und Zuhause alles verknüpft ist, gilt es, heute schon smart an später zu denken.

Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei hat in seiner 25. Sitzung am 24. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 28:

Der Werkausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der 50 %-Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die finanziellen Eigenmittel für den Bau der zwei Schwachgasanlagen auf den Deponien Altenburg und Schmölln um 360 T€ auf 625 T€ zu erhöhen.

Beschluss Nr. 29:

Mit der Lieferung eines LKW + 3 Seitenkipper + 4x4 + Kommunaldraulik + Ladekran wird die Firma

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion Ost Verkauf Truck Leipzig-Halle

Paunsdorfer Str. 91, 04328 Leipzig zu einer Bruttoauftragssumme von 223.601,00 EUR beauftragt.

Beschluss Nr. 30:

Mit der Lieferung von Auftausalz frei Haus - Wintersaison 2018/2019, 675 t Frühbezug wird die Firma

Deutscher Straßen-Dienst GmbH
Landschaftsstraße 1
30159 Hannover

zu einer Bruttoauftragssumme von 43.937,78 EUR beauftragt.

Beschluss Nr. 31:

Die Werkleitung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden die die Annahme der neuen Vergütungssätze schriftlich erklären, die Amtshilfevereinbarungen zur Durchführung von Winterdienstleistungen zu folgenden Vergütungssätzen

- a) Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen und – 5,13 €/Einsatz/km und
b) Gemeindestraßen und andere klassifizierte Straßenabschnitte (z. B. Landesstraßen) in unmittelbarer Nähe zu Kreisstraßen – 12,05 €/Einsatz/km

fortzuführen.

Beschluss Nr. 32:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei beschließt die außerplanmäßige Mehrausgabe für den Kauf eines Schneepfluges in Höhe von ca. 15.000 Euro und beauftragt die Werkleitung, das Ausschreibungsverfahren unverzüglich einzuleiten.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Kreistages des Landkreises Altenburger Land** findet am **Mittwoch, 29. August 2018 um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landtschaftssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung des Landrates gemäß § 106 i. V. mit § 28 Abs. 5 ThürKO
2. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gem. § 103 (2) ThürKO
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 13. Juni 2018
5. Verschiedenes
- 5.1. Informationen des Landrates
- 5.2. Anfragen aus dem Kreistag
6. Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2017
7. Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2017
8. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresfehlbetrages, Entlastung der Geschäftsführerin sowie des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2017
9. Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der

Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017

10. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017
11. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017
12. Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2017
13. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017
14. Feststellung des Jahresab-

schlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017

15. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises
16. Entsendung eines Mitgliedes des Kreistages in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH
17. Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der CDU-Fraktion)
18. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/ Geschäftsordnung des Kreistages
19. Bildung einer Arbeitsgruppe "Überörtliches Gefahrenabwehrkonzept für die Aufgaben des überörtlichen Brand schutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe" (Vorlage der CDU-Fraktion)

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

20. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 100.000 Euro für die Standortzusammenlegung Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln (Erweiterungsbau und Umbau am Standort Helmholtzstraße)

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 21. August 2018 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
- 1.1. Information zu den Maßnahmen des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben Instandsetzung K 530 zwischen Großstechau und Ingramsdorf
4. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 217 OL Pröbzdorf
5. Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung vom 26.06. 2018

Die übernächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 4. September 2018 um 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung am 21. August 2018

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000 Euro, Regenbogenschule Altenburg, Energetische Sanierung Dachflächen Trakt A, Los 2 - Dachsanierungsarbeiten

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, 23.08.2018 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung Niederschrift der 25. Sitzung vom 31. Mai 2018

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 27. August 2018 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal,

statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung am 11. Juni 2018

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Pflegefachzentrum Altenburg Familie Hose GmbH, Zwickauer Str. 56 in 04600 Altenburg hat mit Schreiben vom 06.08.2018 einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Flüssiggaslageranlage am Standort Kastanienstr. 21 - 26 in 04600 Altenburg gestellt.

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Errichtung und den Betrieb von:

träglichkeitsprüfung besteht. Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wird nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Errichtung und Betrieb eines erdgedeckten Flüssiggaslagerbehälters mit einem Fassungsvermögen von 7,5 t.

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. S. 1966) unter der Nummer 9.1.1.3 genannt ist.

Nach § 5 Abs.1 Nr. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltver-

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 10.08.2018

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de
Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter
Telefon: 03447 586-794

E-Mail: datenschutz@

altenburgerland.de
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am
Samstag, 15. September 2018 und
am Samstag, 6. Oktober 2018.

Redaktionsschluss
für die Ausgabe am 15. September
ist der 4. September 2018.

Öffentliche Bekanntmachung

der Zweckvereinbarung über die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels und das Zusammenwirken der neun Vertragspartner

I. Öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels und das Zusammenwirken der neun Vertragspartner

Zweckvereinbarung

Zwischen dem Burgenlandkreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Götz Ulrich – im Folgenden Aufgabenträger genannt – und dem Saalekreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert, der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand, dem Landkreis Mansfeld-Südharz, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein, dem Landkreis Leipzig, vertreten durch den Landrat, Herrn Henry Graichen, der Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Burkhard Jung sowie dem Landkreis Nordsachsen, vertreten durch den Landrat, Herrn Kai Emanuel, dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Frau Michaela Sojka, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, vertreten durch den Landrat, Herrn Uwe Schulze – im Folgenden übertragende Gebietskörperschaften genannt – wird folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung erfolgt auf der Grundlage folgender Staatsverträge: Staatsverträge zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen sowie dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen vom 26.08.1996 gemäß Gesetz zu den Staatsverträgen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen und den Freistaaten Sachsen und Thüringen über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit vom 18.07.1997 (GVBl. LSA, 1997, S.704), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA, 2002, S.130 (137)) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 30. Oktober 1996 (SächsGVBl. S. 441). Sowie Zustimmungsgesetz des Landes Thüringen vom 30.01.1997 (Thür.GVBl.S.71) Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften vom 30.04.1997 gem. Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.12.1997 (Sächs. GVBl. 550) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Thüringen vom 27.11.1997 (GVBl.S.427).

§ 1 Grundlagen der Vereinbarung

(1) Die Zweckvereinbarung zielt auf die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven

Strukturwandels ab und legt die Rahmenbedingungen für das erforderliche Zusammenwirken aller Vertragspartner fest.

(2) Grundlage dafür bilden derzeit:

- a. die Förderrichtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unter Nutzung der Experimentierklausel und
 - b. das Arbeitspapier des BMWi zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ – Ideenwettbewerb zur Abfederung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen vom 02.05.2017.
- (3) Punkt I. des vorbezeichneten Arbeitspapiers definiert die regionale Abgrenzung des Mitteldeutschen Braunkohlereviers. Auf dieser Grundlage wird diese Zweckvereinbarung von allen neun, vom Bund adressierten Gebietskörperschaften, abgeschlossen.
- (4) Für diese Zweckvereinbarung gilt gem. Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrages das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, da dem Burgenlandkreis mit dieser Zweckvereinbarung die Aufgabenerfüllung übertragen werden soll.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Dem Aufgabenträger wird öffentlich-rechtlich die Aufgabe übertragen, Fördermittelanträge zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier auch für die übertragenden Gebietskörperschaften des Mitteldeutschen Braunkohlereviers auf Grundlage:

- a. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturpassung in Braunkohlerevierregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 01. November 2017 (BANZ AT vom 3.11.2017) und
 - b. der Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – B. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation, 4.7 Experimentierklausel“ und
 - c. weiterer Förderprogramme zur Bewältigung des Strukturwandels zu stellen und gem. Absatz 2 abzuwickeln.
- (2) Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist der Aufgabenträger Zuwendungsempfänger. Er ist auch verantwortlich für die Durchführung der Förderung. Dies beinhaltet: Veröffentlichung von Wettbewerbsaufrufen, Auswahl der Projekte, Treffen der abschließenden Förderentscheidung, Erteilung der Fördermittelbescheide für diese Projekte, finanziell-administrative Abwicklung der einzelnen Projekte und Zuwendungen sowie Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber den Fördermittelgebern.
- (3) Die Vertragspartner dieser Vereinbarung haben außerdem den Burgenlandkreis als Abwicklungspartner für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundes bestimmt.

§ 3 Aufgabenverteilung

(1) Der Aufgabenträger erledigt die nach § 2 dieser Zweckvereinbarung übertragene Aufgabe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Förderrichtlinien der jeweiligen

Fördermittelgeber. Er handelt gegenüber den Bewilligungsbehörden von Bund und Land und ist für die Projektdurchführung und die Verwendungsnachweisführung zuständig.

(2) Bei der Auswahl der Einzelprojekte und der Förderentscheidung achtet der Aufgabenträger darauf, dass die beteiligten Gebietskörperschaften in einem angemessenen Proporz berücksichtigt werden.

(3) Der Aufgabenträger kann sich externer Dienstleister bedienen.

(4) Die übertragenden Gebietskörperschaften wirken bei der Aufgabenerledigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit:

- a) Alle übertragenden Gebietskörperschaften stellen dem Aufgabenträger die für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung.
- b) Die Hauptverwaltungsbeamten aller beteiligten Gebietskörperschaften bilden einen ständigen Ausschuss. Mitglieder dieses ständigen Ausschusses sind die Hauptverwaltungsbeamten oder von ihnen schriftlich benannte Vertreter. Den Vorsitz im ständigen Ausschuss führt der Aufgabenträger.
- c) Der ständige Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens aber einmal im Halbjahr.
- d) Der ständige Ausschuss entscheidet über Projekte und über die Beauftragung externer Dienstleister, wenn das Fördervolumen oder der Auftragswert 50.000 € übersteigen, sowie über die Beteiligung an neuen Förderprogrammen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.
- e) Durch einstimmigen Beschluss kann der ständige Ausschuss weitere Gremien auch unter Einbeziehung Dritter bilden. Diese Gremien können auch mit beschließenden Kompetenzen eingerichtet werden, wenn die Förderrichtlinien dies erfordern oder gestatten.
- f) In den Sitzungen des ständigen Ausschusses berichtet der Vertreter des Aufgabenträgers oder ein Vertreter des externen Dienstleisters den Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften über den jeweils aktuellen Stand, die Organisation und wesentliche Details der Aufgabenerledigung.
- g) Die Vertreter der übertragenden Gebietskörperschaften unterrichten über alle Umstände, die für die Aufgabenerledigung von Bedeutung sind.

§ 5 Dauer und Beendigung

(1) Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von den beteiligten Gebietskörperschaften mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

(2) Kündigungen sind schriftlich zu erklären und zu begründen.

(3) Im Falle der Kündigung der Zweckvereinbarung regeln die beteiligten Gebietskörperschaften die Abwicklung durch Vertrag. Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen der auf der Grundlage dieser Zweckerklärung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Kommt ein Vertrag innerhalb angemessener Frist nicht zustande, so trifft die für die Aufsicht zuständige Behörde die erforderlichen Bestimmungen.

§ 6 Zweckvereinbarungsanpassungen

(1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden alle beteiligten Gebietskörperschaften in Verhandlung treten, mit dem Ziel, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(2) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

(1) Sollten Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

(2) Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine

körperschaft entstehen.

(3) Der Aufgabenträger ermittelt die Aufwendungen und erstellt dafür halbjährlich Abschlagsrechnungen. Die Abschlagsrechnungen werden nach dem Verhältnis gemäß Absatz 1 erstellt. Die erste Abrechnung erfolgt ein halbes Jahr nach Beginn der Bearbeitung gemäß dieser Vereinbarung.

(4) Zu den nach Abs.1 auszugleichenden Aufwendungen gehören jedenfalls folgende Positionen:

- Aufwendungen für das erforderliche Personal
- hierzu Gemeinkostenpauschale gem. KGSt
- hierzu Sachkostenpauschale gem. KGSt
- Reisekosten nach Abrechnung
- Rechtsanwalts- und Gutachterkosten
- sonstige Fremddienstleistungen

Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gebietskörperschaften dieser Zweckvereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn der Zweckvereinbarung bedacht hätten.

§ 8 Inkrafttreten

Die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften machen die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzung geltenden Vorschriften öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung wirksam.

Burgenlandkreis
Naumburg, d. 15.3.2018
Götz Ulrich

Landrat
-Siegel-
Saalekreis

Merseburg, d. 29.3.2018
Frank Bannert

Landrat
-Siegel-
Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), d. 17.4.2018
Dr. Bernd Wiegand

Oberbürgermeister
-Siegel-
Landkreis Mansfeld-Südharz

Sangerhausen, d. 2.5.2018
Dr. Angelika Klein

Landrätin
-Siegel-
Landkreis Leipzig

Borna, d. 7.5.2018
Henry Graichen

Landrat
-Siegel-
Stadt Leipzig

Leipzig, d. 15.5.2018
Burkhard Jung

Oberbürgermeister
-Siegel-
Landkreis Nordsachsen

Torgau, d. 27.5.2018
Kai Emanuel

Landrat
-Siegel-
Landkreis Altenburger Land

Altenburg, d. 28.5.2018
Michaela Sojka

Landrätin
-Siegel-
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Köthen, d. 30.5.2018
Uwe Schulze

Landrat
-Siegel-

Altenburg, den 18.08.2018

Landkreis Altenburger Land
Uwe Melzer

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2018

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass

die Zahlung für das 3. Quartal 2018

am 01.09.2018 fällig wird.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer

auf folgendes Konto:

Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE44830502001301012374
BIC: HELADEF1ALT

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher

Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land

Ausschreibungen online

Aktuelle Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung des Altenburger Landes zu Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen finden Sie auf der Landkreis-Homepage unter www.altenburgerland.de in der Rubrik „Aktuelles / Presse“.

Schluss mit Pendeln und zurück in die Heimat



Symbolbild: Viele Menschen aus dem Altenburger Land pendeln mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit

Altenburg. „Schluss mit Pendeln und zurück in die Heimat“ – unter diesem Motto findet am Freitag, dem 14. September 2018, der erste Pendlertag der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) im Landratsamt Altenburg statt. Interessierte sollten sich diesen Termin schon jetzt vormerken.

Im Landschaftssaal von 15 bis 19 Uhr können sich interessierte Berufspendler und Rückkehrer sowie weitere Fachkräfte, die gern im Altenburger Land bzw. im Freistaat Thüringen arbeiten möchten, über ihre Karrierechancen informieren. Hierzu berät das Team der ThAFF, gemeinsam mit seinen Partnern aus der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes, der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera, der Handwerkskammer Ostthüringen sowie der IHK zu

Gera individuell zu konkreten Berufs- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten sowie zu aktuellen Stellenangeboten in der Region und stellt verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Berufspendler und Rückkehrer vor. Auf Wunsch überprüft das Team der ThAFF an diesem Tag auch Bewerbungsunterlagen und gibt wertvolle Tipps für eine gelungene Selbstpräsentation. Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik pendeln aktuell rund 124.000 Thüringer wöchentlich oder monatlich der Arbeit wegen in ein anderes Bundesland oder ins Ausland. Im Altenburger Land sind es rund 13.000 Arbeitnehmer, die außerhalb des Landkreises einem Job nachgehen – etwa jeder Dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Mangels beruflicher Perspektiven haben in den Jahren nach der deut-

schon Wiedervereinigung viele qualifizierte Fachkräfte Thüringen verlassen. Angesichts der aktuell positiven Entwicklung der Thüringer Wirtschaft – auch im Altenburger Land – setzen viele Unternehmen verstärkt auf Wachstumskurs. Um erfolgreich zu sein, brauchen sie engagierte und qualifizierte Fachkräfte. Für Pendler und Rückkehrer bieten sich angesichts dieser positiven Entwicklung eine ganze Reihe guter Karrierechancen im Freistaat, die zu ihrer Qualifizierung und zu ihren Lebensumständen passen. Die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung verzeichnet aktuell über 3.000 Stellenangebote von Thüringer Unternehmen.

Weitere Informationen gibt es unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage. JF

Rad- und Wanderwegkarte für Landkreis erschienen

Landkreis. Finden Sie idyllische Wege, spannende Sehenswürdigkeiten und kulinarische Genüsse auf Ihrer ganz individuellen Tour durch das Altenburger Land. Die Tourismusinformation Altenburger Land hat die schönsten Rad- und Wanderwege kompakt auf einer Übersichtskarte zusammengefasst.

Sie wollen gerne wissen, wie lang die Route um die Burg Posterstein ist? Welche Etappen dort anzusteuern sind? Und wie man das Ganze mit einer Brise Kultur verbinden kann? Kein Problem! Neben Streckenverlauf und -länge sind auf der Karte auch Ausflugstipps sowie die Wegequalität verzeichnet. Ein besonderes Detail in Sachen Benutzung richtet sich an die Familientauglichkeit.

Die neue Karte ist die einzige aktuelle Rad- und Wanderkarte, welche die farbig beschilderten Rundrouten der Region wiedergibt. Jede Tour ist auch in der Broschüre mit ihrer ganz eigenen Farbe gekennzeichnet, sodass man die kurzen Beschreibungstexte ohne großes Suchen auf der Landkarte wieder-



Ina Hofmann von Tourismusinformation Altenburger Land präsentiert die neue Rad- und Wanderkarte Altenburger Land; Foto: Tourismusinformation Altenburger Land

findet. Bis in die angrenzenden Bundesländer führen die Strecken. Gerade auf den Fährten Luthers oder der Via Imperii bietet der Planer Ausflugsmöglichkeiten mit überregionalem Charakter.

Gemeinsam mit einem Radplaner wurden alle Streckenverläufe und Beschilderungen geprüft und natürlich auch vorab für Sie erprobt.

Lisa Piller,
Tourismusinformation

Am 8. Juli 2018 verstarb unser Mitarbeiter

Detlef Scholz

im Alter von 60 Jahren.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen des Landratsamtes, zuletzt seit 2007 bei der Straßenaufsicht, wurde er als erfahrener, zuverlässiger, kompetenter und freundlicher Kollege sehr geschätzt.

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Messe „Rund um die Geburt“ im Landratsamt



Altenburg. Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Landratsamtes veranstaltet am **Mittwoch, 5. September 2018 in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Landschaftssaal des Landratsamtes** (Lindenastraße 9 in Altenburg) zum dritten Mal eine Informationsmesse zum Thema „Rund um die Geburt – für einen guten Start ins Familienleben“ für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren.

Werdende oder junge Eltern stehen mit der Geburt ihres Babys vor unzähligen Herausforderungen. Sie betreten Neuland auf ganz vielen verschiedenen Gebieten. Neben der Pflege und Betreuung des Kindes müssen viele verschiedene Dinge berücksichtigt und richtige Entscheidungen getroffen werden, z. B. wie verhält es sich mit der Elternzeit, wo gibt es Eltern- und Babykurse oder wer hilft bei der Suche nach einem geeigneten Kitaplatz? Die Info-Messe bietet einen Überblick über alle regionalen Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt sowie zum Alltag mit dem Baby/Kleinkind. Nicht nur das Jugendamt des Landratsamtes Altenburger Land ist mit seinen Angebo-

ten vertreten, sondern auch Hebammen, das Klinikum Altenburger Land, Standesamt, Elternkursleiter, Apotheke, Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstelle, Physio- und Ergotherapeuten.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch die interaktive Ausstellung „Zero“. Hier kann man eintauchen in das Leben eines Ungeborenen anhand von Ultraschallaufnahmen. Mit der diesjährigen integrierten Ausstellung „Zero“ sollen vor allem die Schwangeren auf das Thema Alkoholkonsum in der Schwangerschaft aufmerksam gemacht werden. Jeder Schluck Alkohol wirkt auf das Ungeborene und beeinflusst und schädigt es in seiner Entwicklung nachhaltig. Der Besuch der Ausstellung und Messe in kostenfrei. Zusätzlich können interessierte Bürger und Bürgerinnen die Ausstellung an folgenden Tagen besuchen: Dienstag, 4. September 2018 von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag 6. September 2018 von 14 bis 16 Uhr.

Susann Voigt,
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung,
Netzwerk Frühe Hilfen





Notizen aus dem



Qualität und Sicherheit stehen bei der Behandlung der Patienten im Vordergrund – Drei Zentren erneut zertifiziert

Die Monate März, April und Mai dieses Jahres bedeuteten für die Mitarbeitenden in drei Zentren im Klinikum neben der alltäglichen Behandlung der Patienten eine besondere Herausforderung. Im Bereich der Endoprothetik, der Fuß- und Sprunggelenkchirurgie und der Unfall-

versorgung stellten sich die Kolleginnen und Kollegen mehrere Tage vor Ort den qualitativen und quantitativen Überprüfungen der jeweiligen Fachgesellschaften, um die entsprechende zeitlich befristete Anerkennung als „Zertifiziertes Zentrum“ erneut zu erlangen:

EndoProthetikZentrum Altenburger Land (EPZ)

Das EndoProthetikZentrum (EPZ) Altenburger Land behandelt Patienten, die

- ein künstliches Hüftgelenk oder
- ein künstliches Kniegelenk

erhalten bzw. bei denen ein künstliches Gelenk ausgetauscht werden muss.

Mit der Zertifizierung nach den strengen Kriterien des EndoCert-Verfahrens steht das EPZ Altenburger Land für eine qualitativ

hohe und auf den neuesten medizinischen Kenntnissen beruhende Prothetikchirurgie. Im Rahmen der Zertifizierung, die alle 3 Jahre überprüft wird, musste sich das Zentrum anspruchsvollen Kriterien stellen.



Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie

Das zertifizierte Fuß- und Sprunggelenkzentrum als eines der ersten in Deutschland ist darauf spezialisiert, Erkrankungen, Verletzungen oder Deformitäten der Füße und Sprunggelenke unfallchirurgisch und orthopädisch operativ zu versorgen.

Das Zentrum ist ein spezialisiertes Teilgebiet der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie. Die erfahrenen Operateure arbeiten eng mit anderen Kliniken und Abteilungen, z. B.

der Physiotherapie und der Klinik für Ambulante Rehabilitation, der Klinik für Gefäßmedizin/Angiologie sowie externen Partnern zusammen.



v.l. die Hauptoperateure Chefarzt Dr. Dr. Sören Schoen, Ltd. Oberarzt Dr. Carsten Kretzschmar, Oberarzt Dr. Mario Schulze, Oberarzt Steffen Hartenstein



v.l. die Hauptoperateure und Oberärzte Jens Keßler, Dr. Uwe Faifer, Steffen Hartenstein

Das EPZ lädt ein

Mittwoch, 5. September 2018, 16 Uhr
in die Räume
der Klinik für Ambulante Rehabilitation

**„Wie Sie in Bewegung bleiben –
Arthrose verstehen und behandeln“**

Vorträge, praktische Demonstrationen,
Rundgänge u.v.m.

Wir laden ein zum

ELTERN-INFOABEND

für werdende Eltern

am Mittwoch, 5. September 2018, 19 Uhr

Alle Informationen und Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de



Regionales Traumazentrum

Im Bereich der Unfallversorgung ist das Klinikum Mitglied im Thüringer Traumanetzwerk. In der letzten Zertifizierung wurde der Klinik der Status des Regionalen Traumazentrums bestätigt.

Daran geknüpft ist die 24-stündige Aufnahme und Versorgung von Schwerverletzten jeden Lebensalters, auch höherer Schweregrade. Spezielle weitere Fachdisziplinen werden vorgehalten.



Schwester Ilka und Schwester Kerstin (v.l.) kümmern sich wie alle anderen Mitarbeitenden der Notfallbehandlung rund um die Uhr 365 Tage im Jahr um die Patienten

Der Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Dr. Dr. Sören Schoen, dankte allen Mitarbeitenden und Zentrumsverantwortlichen, die sich mit hoher Motivation und Engagement eingebracht haben und maß-

geblich zum erfolgreichen „Bestehen“ beigetragen haben: „Man ist stolz auf so ein Team.“

Christine Helbig
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Zum Denkmaltag „Entdecken, was uns verbindet“

Landkreis. Am 9. September 2018 steht der „Tag des offenen Denkmals“ unter dem Motto „Entdecken, was uns verbindet“. Seit 1993 wird er bundesweit begangen. In diesem 25-jährigen Jubiläumsjahr ist der Tag ein Höhepunkt des Europäischen Kulturerbejahres. Das Altenburger Land beteiligt sich seit Beginn an diesem kulturellen Event.

„Ziel dieses Tages ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken“, so Beatrice Müller von der unteren Denkmalschutzbehörde. „In diesem Sinne klären Eigentümer, Denkmalpfleger, Archäologen, Restauratoren und Handwerker die Besucher in fachkundigen Führungen über die geschützten Bauten auf. Außerdem gewähren sie vor Ort Einblicke in ihre Arbeit“, fährt sie fort.

Vor allem Ehrenamtliche zeigen die Baudenkmale, die sie mit großem Engagement pflegen und erhalten. „Auch unser Landkreis profitiert in hohem Maße von den Ehrenamtlichen in der Baukultur. Für viele bedeutende Denkmale sorgen zahlreichen Vereine, Initiativen und Kirchengemeinden, deren Mitglieder sich in ihrer freien Zeit für den Erhalt, die Pflege und kulturelle Belebung der historischen Orte einsetzen“, erklärt Müller.

Unter ehrenamtlicher Regie des Gemeindefürsorgeausschusses um Ingrid Koch konnte so auch die Dorfkirche in Heyersdorf während einer siebenjährigen Bauzeit restauriert und instandgesetzt werden. Als I-Tüpfelchen wurde im November 2017 die aufwendig restaurierte Opitz-Orgel geweiht. Die Heyersdorfer, ob Mitglied der Kirchengemeinde oder nicht, waren enorm spendenbereit und leisteten auch in zahlreichen Arbeitseinsätzen ihren Anteil am Erhalt der Kirche. Hinzu kam der Erlös regelmäßiger Benefizkonzerte. Die Kassen konnten so weit gefüllt werden, dass der notwendige Eigenanteil zu den Förderungen vom Land und Stiftung Denkmalschutz gewährleistet war. „Für dieses besondere Engagement erhält die Kirchengemeinde im Rahmen der Eröffnung des Denkmaltages eine Auszeichnung“, kündigt Müller an.

Ebenfalls geehrt wird Architekt Jan Godts. Sein Büro feiert – wie auch der Denkmaltag – in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen. In dieser Zeit hat Godts als ehrenamtlicher Denkmalpfleger stets Bereitschaft gezeigt, auf Abruf konkret am Objekt Rat und Hilfestellung zu geben. Zwei denkmalgeschützte Wassermühlen, die in Windischleuba und die in Schelchwitz, wurden durch sein privates Engagement vor Abbruch und schrittweisem Verfall gerettet. Wohn- und Nebengebäude wurden als Wohnstätten und Domizil für das Architekturbüro sensibel umgebaut und instandgesetzt. Die in das Jahr 1573 zu datierende Bohlenstube der Windischleubaer Mühle wurde aufwendig restauriert, zugeschüttete Mühlgräben beräumt und saniert. Toreinfahrten rekonstruiert. Das nächste Projekt ist die Gestaltung von zwei bei Bauarbeiten freigelegten historischen Bauergärten.

„Bauherren und auch Denkmalpfleger wissen sein Geschick als Architekt zu schätzen, den historischen Bestand eines Gebäudes schonend zu behandeln und in ansprechender ästhetische Form mit modernen Elementen für eine optimale Nutz-

barkeit zu verknüpfen“, so Müller. „Entdecken was uns verbindet“ – gemäß diesem empfohlenen Motto des Denkmaltages wird es in diesem Jahr zwei Radtouren im Landkreis geben: Eine mit Pfarrer Dietmar Wiegand zu Kirchen im oberen Sprottental und eine organisiert durch den Tourismusverband Altenburger Land unter der bewährten Führung von Steffen Gehrt. Auch individuell können Sie auf Entdeckungsreise gehen: Sie sind in 38 geöffnete Denkmale in die Gemeinden des Landkreises herzlich eingeladen, in denen die Organisatoren mit Sicherheit eines verbindet: ein hoher Aufwand an Planung und Vorbereitung und das Engagement für den Erhalt ihres Objektes – dafür schon jetzt ein herzlicher Dank.

Das vollständige Programm mit allen Sonderaktionen finden Sie zum Ausdrucken unter www.altenburgerland.de und www.altenburger.travel.

**Freitag, 7. September
Altenburg, Reithalle ehemaliger „Herzoglicher Marstall“
Eröffnungsveranstaltung** der Stadt Altenburg und des Landkreises Altenburger Land

21. Denkmalschutzpreis „Johann-Georg-Hellbrunn“ der Stadt Altenburg, Ehrung bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege im Landkreis Altenburger Land

14. Altenburger Marstallkonzert
19:30 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr
(begrenzte Platzkapazität)

**Nöbdenitz
Pfarrscheune mit Kultur- und Bildungswerkstatt** im historischen Pfarrhof, Dorfstraße 29
ab 17 Uhr: Brot und (Licht) Spiele

**Sonntag, 9. September
Altenburg
Bahnhof**
10 Uhr: Start der „Familienradtour zu Denkmälern im Landkreis“ mit Steffen Gehrt

**Altkirchen
Dorfkirche** von 1871
10 bis 17 Uhr: Besichtigung und Turmbesteigung

**Altkirchen, OT Illsitz
Dorfkirche**
10 bis 16 Uhr: Führungen zur Kirchengeschichte

**Dobraschütz
Barocke Dorfkirche** von 1752
10 bis 17 Uhr
Thüringer Denkmalschutzpreis 2014

**Ehrenhain
Kirche** mit restauriertem Altar
10 bis 13 Uhr
Vierseithof Waldenburger Straße 33,
10 bis 18 Uhr: „Buntes Treiben auf dem Bauernhof“, Führungen und Vorführungen, altes ländliches Handwerk, Ausstellung und vieles mehr

**Fockendorf
Alte Papierfabrik**, Fabrikstraße 10
10 bis 17 Uhr

**Frohnsdorf
Dorfkirche**, 10 bis 16 Uhr
Führungen, 10 Uhr: Gottesdienst

**Garbisdorf
Kulturort „Quellenhof“** Nr. 6
10 bis 17 Uhr
Besichtigung des Vierseithofes und des Bauerngartens

**Gößnitz
„Heimstube“**, Kauritzer Str. 8,
14 bis 17 Uhr
Ausstellungen

**Heyersdorf
Chorturmkirche** von 1740
10:15 bis 17 Uhr
Besichtigung und Informationen zur Kirchengeschichte

**Kleinmecka
ehemaliger Vierseithof**, Nr. 10
10 bis 17 Uhr
„Rausch & Bach – cultural farming“ – Entwicklung des Gutshofes zum ländlichen Kulturzentrum; Führungen zu jeder vollen Stunde; 19 Uhr: Benefizkonzert mit Robert Herrmann und Freunden

**Kriebitzsch
Fachwerkhaus Blendinger**, Mittelstraße 17
10 bis 18 Uhr
Führungen; Ausstellungen: Malerei, Grafik, Sandstein (Günter Blendinger), Keramik (Christina Renker)
Kirche
14 Uhr: Andacht mit Musik: Myriam Nützel Kontrabass, Anja Paditz Geige

**Lödla, OT Oberlödla
Kirche**
10 Uhr: Gottesdienst mit Kinder-gottesdienst

**Lucka
Heimatmuseum Lucka**, Hirtenhaus von 1788
9 bis 17 Uhr
Führungen, Ausstellung

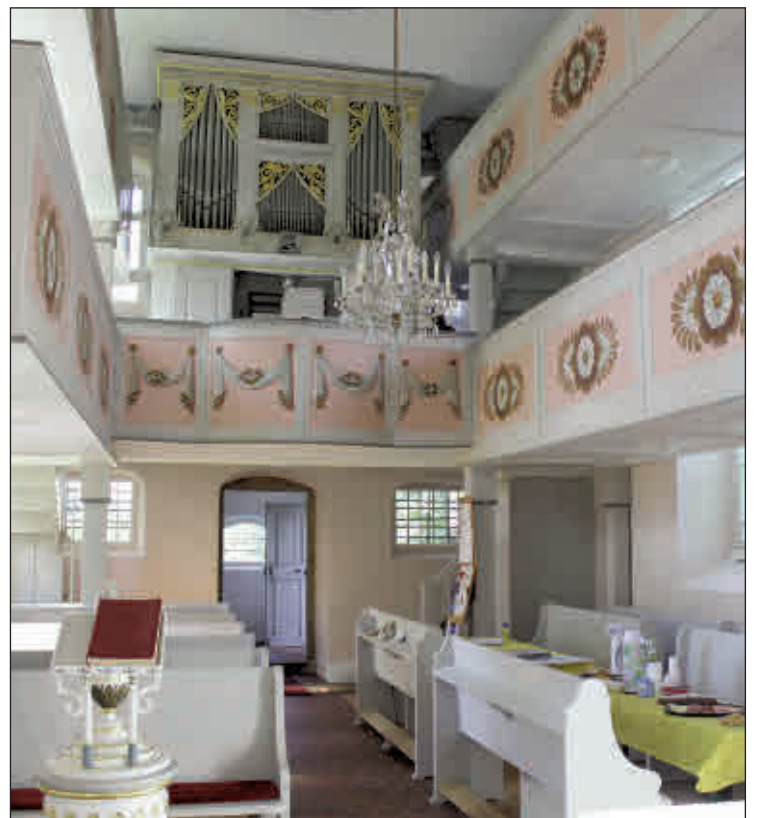
**Lumpzig
Kirche** mit kostbarem Flügelaltar
10 bis 17 Uhr
9 Uhr: Andacht

**Lumpzig, OT Hartha
Bockwindmühle** von 1732
10 bis 17 Uhr

**Nöbdenitz
Dorfkirche**
10 bis 17 Uhr
Einweihung nach Wiederaufbau 1896; Führungen und Turmbesteigung auf Nachfrage im benachbarten Pfarrhof
Teehaus am Teich
12:30 bis 18 Uhr
Besichtigung des Teehauses;
14 und 15:30 Uhr: Führungen zum Leben der Dorothea von Kurland
Pfarrscheune mit Kultur- und Bildungswerkstatt im historischen Pfarrhof, Dorfstraße 29
10 bis 17 Uhr
Führungen, Besichtigung, Ausstellung: „Wir sind Nachbarn – mit offenen Türen und Herzen“

**Nöbdenitz, OT Lohma
Dorfkirche** von 1797
10 bis 17 Uhr
Führungen, Ausstellung „Lichtblicke“; 10 Uhr: Eröffnung mit Gottesdienst und Grußansprachen, festliche Musik vom Bläserchor Schmölln-Gößnitz; 11 Uhr: Start der Familienradtour mit Pfarrer Dietmar Wiegand zu Dorfkirchen im oberen Sprottental; 11 Uhr: Start der Denkmalaroute im oberen Sprottental – individuelle Wanderung nach Lohma, Nöbdenitz und Posterstein (Auskünfte an den Kulturdenkmälern)

**Nöbdenitz, OT Posterstein
Dorfkirche** 16. Jahrhundert mit einzigartigem Schnitzwerk
10 bis 17 Uhr
Besichtigung; 17 Uhr: Vortrag zum Schnitzwerk mit Sabine Opitz, Orgelmusik mit Anneliese Pelz



Die Dorfkirche in Heyersdorf



Der alte und neue Garten am Mühlgraben in Schelchwitz werden in traditioneller Bauerngartenmanier neu gestaltet

Burgberg Herrenhaus
10 bis 17 Uhr
„Gemeinsam nicht einsam – neues Leben auf dem Land“

**Ponitz
Renaissanceschloss**
10 bis 17 Uhr
15 Uhr: Konzert der Musikschule, Ausstellung über Drucke von Bodo Ueberfeld Meerane, Schlossantiquariat, Händlerstände

**Romschütz
Kirche St. Matthäus**
11 bis 17 Uhr
Führungen
Thüringer Denkmalschutzpreis 2016

**Schmölln
Rathaus** mit Rathausgalerie
9 bis 16 Uhr
Rathausturmbesteigung, Ausstellung: Malen mit Wolle, Barbara Haubold,
**hinter dem Rathaus
Brauhaus 5**
Ausstellung zur Geschichte der Stadt Schmölln
10 und 13 Uhr: Führungen auf dem Knopfweg; 10 und 13 Uhr: historische Stadtführung in Uniform (kostenpflichtig)
Pfefferberg
Besteigung des Ernst-Agnes-Turmes

**Treben
Rittergut und Park**, Breite Straße 2
10 bis 17 Uhr
Besichtigung des Ritterguts und der Mälzerei, Führungen
Thüringer Denkmalschutzpreis 2006

**Treben, OT Plottendorf
Vierseithof** mit Torhaus von 1743, Haselbacher Straße 5
11, 13 und 15 Uhr: Vorstellung des Projektes „Sonnenscheune“; Informationen zu Energieautarkie, ökologischem Bauen und Leineschafen

**Vollmershain
Kirche**
10 Uhr: Gottesdienst, Kirchenbesichtigung

**Wettelswalde
Dorfkirche**, romanische Chorturm-kirche aus dem 12. Jhd.
10 Uhr: Gottesdienst; 11 und 15 Uhr: Führungen zur Kirchengeschichte

**Wolperndorf
Vierseithof Nr. 16**
11 bis 16 Uhr
Umgebendwohnhaus von 1822 mit restaurierter Bohlenstube, altem und neuen Gasthofsaal in zwei Nebengebäuden und Sanierungsarbeiten im Gewölbe
Spätgotische Dorfkirche Sankt Walburga
11 bis 16 Uhr: Besichtigung

**Ziegelheim, OT Engertsdorf
„Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“**, Karl-Marx-Straße 3a
11 bis 16 Uhr
Besichtigung und Führungen zu jeder vollen Stunde zum Historischen Wandermarionettentheater, Einblicke ins Filmarchiv und historische Textvorlagen

- Programmänderungen vorbehalten -

Volkshochschule: Herbstsemester beginnt Ende August



Um das Smartphone und Computertechnik drehen sich verschiedene Kurse der Volkshochschule

Landkreis. Am 27. August beginnt offiziell das Herbstsemester der Volkshochschule des Altenburger Landes. Das gedruckte Programmheft ist an vielen öffentlichen Stellen erhältlich – u. a. in den beiden Geschäftsstellen in Altenburg und Schmölln, im Landratsamt, in der Altenburger Tourismusinformation, in den Zweigstellen der Sparkasse Altenburger Land, im Altenburger und Schmöllner Rathaus und den Gemeindeverwaltungen. Auf der Webseite www.vhs-altenburgerland.de können Sie sich einen Platz in einem oder mehreren der Kurse sichern. Gerade wer sich vorgenommen hat, sich beruflich oder privat weiterzubilden, eine Sprache neu zu erlernen oder seine Sprachkenntnisse wieder aufzufrischen, oder auch etwas für seine Gesundheit zu tun, sollte sich deshalb schnell anmelden. Nachfolgend eine Auswahl an Kursen:

Geißel Neue Medien

Die neuen Kommunikationsmittel bestimmen immer mehr unser Leben. Doch wie können wir mit der Fülle der Informationen umgehen? Muss ich wirklich immer erreichbar sein? Oder bin ich vielleicht schon süchtig, wie meine Kollegen und Familie sagen? Es gibt beim Thema „Umgang mit neuen Medien“ mehr Fragen als Antworten. Dieser Seminarabend soll erste Denkanstöße und Einsichten bringen.

Mo., 10.9.2018, 19 bis 21:15 Uhr; 1 Veranstaltung, 3 Ustd., VHS Altenburg

Umgang mit Fremden und mit anderen Kulturen in Kindergarten und Schule

Methodenseminar für Erzieher in Kitas und Horten, Lehrer von Grund- und Mittelschulen (1. bis 6. Klasse), Sozialpädagogen

Immer mehr Kinder aus anderen Kulturen, Religionen bzw. Ländern kommen in unsere Kindergärten und Schulen. Aufgrund der oftmals unterschiedlichen Lebensweisen, Einstellungen und Werte ist ein gemeinsames Leben und Lernen nicht immer einfach. Wie Menschen und letztendlich eine Gesellschaft mit ihren Minderheiten, Konflikten und Problemen umgeht, hängt ganz wesentlich von den individuellen Kompetenzen jedes Einzelnen ab. „Betzavta“ bedeutet Miteinander und ist ein aus Israel stammendes Programm, welches

sich unter anderem mit den Themen Identität, Achtung, Toleranz, Umgang mit Unterschiedlichkeiten beschäftigt.

Do., 15.11.2018, 9 bis 16 Uhr; 1 Veranstaltung, 7,33 Ustd., VHS Altenburg, Anmeldeschluss: 29.10.2018

Farb-Typ- und Stilberatung

Unterstreichen Sie mit den richtigen Farben den eigenen Typ, wirken Sie authentischer und offener. Wie das geht, erfahren Sie in diesem 3-teiligen Persönlichkeitseminar bestehend aus Farbtypberatung, Gestaltung eines professionellen Make-up und der Typ- und Stilberatung.

Mo., 17.9., 24.9., 1.10.2018, jeweils 17:30 bis 20:30 Uhr; 3 Veranst., 12 Ustd., VHS Altenburg

Alte deutsche Schrift lesen und verstehen für Fortgeschrittene

Wer alte Handschriften, Kirchenbücher, Urkunden oder sonstige Schriftstücke lesen und verstehen möchte, benötigt gute Kenntnisse der „Deutschen Schrift“. Der Kurs vermittelt weiterführende Kenntnisse im Lesen und im Umgang mit diesen alten Schriften. Er richtet sich an diejenigen, die mit der alten Schrift bereits vertraut sind.

Den Hauptteil des Kurses bilden das Lesen und die Transkription (Übertragung in die lateinische Schrift) von Schriftstücken aus dem Zeitraum 17. bis 19. Jahrhundert. Es werden auch Fremdwörter, alte Bezeichnungen, Abkürzungen, Mischschriften und ältere Buchstabenformen behandelt und Hinweise auf entsprechende Hilfsmittel gegeben. Zudem können die Kursteilnehmer eigene Schriftstücke mitbringen, die im Kurs gemeinsam gelesen werden.

Di., 18.9.2018, 16:30 bis 18:45 Uhr; 5 Veranst., 15 Ustd., Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Schloss 7 (Junkerei)

Vortragsreihe: „Zwischen Fürstentum und Muster-Gau – das Herzogtum Sachsen-Altenburg auf dem Weg in den Freistaat Thüringen

2019 jährt sich die Gründung der Weimarer Republik zum 100. Mal. Sie entstand im Zuge der Novemberrevolution 1918 und erhielt Ihren Namen nach der thüringischen Stadt Weimar, dem Tagungsort, an welchem die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung am 31. Juli 1919 die Verfassung des Deutschen Reichs beschloss. Mit Verab-

schiedung dieser Verfassung entstand die erste auf nationalstaatlicher Ebene verwirklichte deutsche Republik. Bekanntermaßen waren die knapp 14 Jahre der ersten deutschen Demokratie eine sehr turbulente Zeit, die letztlich 1933 in die Katastrophe der NS-Diktatur mündete.

1. Der November 1918 im Herzogtum Sachsen-Altenburg

So., 30.9.2018, 10:30 bis 12 Uhr; Schloss Altenburg

2. Von der Residenz- zur Landstadt

So., 21.10.2018, 10:30 bis 12 Uhr; Schloss Altenburg

3. Im Strudel politischer Kämpfe

So., 25.11.2018, 10:30 bis 12 Uhr; Schloss Altenburg

4. Kultur und Kunst im Altenburger Land zwischen 1919 und 1933

So., 20.1.2019, 10:30 bis 12 Uhr; Schloss Altenburg

5. Der Weg in die NS-Diktatur und das Ende des Thüringer Freistaates – Ereignisse und Geschehen im Altenburger Land

So., 24.2.2019, 10:30 bis 12 Uhr; Schloss Altenburg

In Ergänzung dieser Vortragsreihe ist für das Frühjahrssemester 2019 eine Bus-Exkursion an den Ort historischen Geschehens, die Stadt Weimar, vorgesehen.

Aquarellkurs

Sie hatten schon oft den Wunsch, unterwegs auf Reisen und im Urlaub Ihre Eindrücke und Gefühle in einem gemalten Unikat festzuhalten? Das Aquarell fasziniert durch die Möglichkeit, mit wenig Ausstattung schnell und spontan eigene Eindrücke einzufangen. Wir malen Schritt für Schritt unter Anleitung Landschaften, Stillleben und Architekturansichten und gehen dabei auf Farblehre, Komposition und Perspektive ein.

Di., 11.9.2018, 18 bis 20:15 Uhr; 8 Veranst., 24 Ustd., VHS Altenburg

Vortrag:

Die Perspektive in der Malerei
Grundkenntnisse verständlich gemacht unter Verwendung von Aufzeichnungen des Leonardo da Vinci.
Mo., 10.9.2018, 18 bis 19:30 Uhr; 1 Veranstaltung, 2 Ustd., VHS Altenburg

Tanzkurs für Paare ab 20

So., 26.8.2018, 17 bis 18 Uhr; 18 bis 19 Uhr; je 10 Veranst., Saal Lohsenstr.25, Schmölln

Line-Dance für Anfänger

Line-Dance ist ein sportlicher Gruppentanz. Sie lernen zunächst einfache Einzelfiguren, die dann mit den anderen Teilnehmern gemeinsam nach flotten Rhythmen – besonders aus dem Bereich der Country-Musik – getanzt werden. Vorkenntnisse aus dem Gesellschaftstanz sind nicht erforderlich. Sie können allein, aber auch mit Partner teilnehmen.

Fr., 7.9.2018, 17 bis 18 Uhr; 10 Veranst., Saal Lohsenstr. 25, Schmölln

Zauber des Orients – Orientalischer Tanz

Die faszinierende Welt der Wüste und die alte Hochkultur der Ägypter fesseln uns immer wieder. Wie niemals zuvor ist unsere Welt durch die Medien zusammengerückt und räumliche Entfernungen schmelzen. Die fremden Kulturen und Lebensweisen machen uns neugierig und bieten die Chance, unser Leben reicher und bunter zu machen, für ein besseres Verständnis der Menschen auf der Erde zu sorgen und Berührungsängste abzubauen. In diesem Kurs können Sie den orientalischen Tanz erlernen. Er bietet allen Frauen die Möglichkeit, mehr Beweglichkeit, Anmut und Wohlbefinden zu erlangen. Erfahren Sie Lebensfreude und Ästhetik dieses sinnlichen Tanzes, kräftigen Sie gleichzeitig Ihre Muskulatur und trainieren Sie das Gleichgewicht. Sie erlernen die Grundelemente des orientalischen Tanzes und vertiefen diese in einer kleinen Choreographie.

Mo., 3.9.2018, 19:30 bis 21 Uhr; 10 Veranst., 20 Ustd., Musikschule Schmölln, Am Brauereiteich

Rückenfit

Dieses Aktivprogramm für die Wirbelsäule ist eine bewegungstherapeutische Rückengymnastik zur Vorbeugung von Haltungsschäden, Verbesserung von Haltungsschwächen und Linderung allgemeiner Beschwerden im Bereich des Rückens, die durch falsche Bewegung und Belastung verursacht werden. Kombiniert mit Atem- und Entspannungsübungen wird ein gesunder Umgang mit dem Körper erlernt. Die Übungen können Sie in Ihren Alltag integrieren.

Mo., 27.8.2018, 19 bis 20 Uhr; 10 Veranst., 14 Ustd., Schmölln, Saal Lohsenstraße

Mi., 29.8.2018, 19 bis 20 Uhr; 12 Veranst., 16 Ustd., Altenburg, Turnhalle Spalatingymnasium

Kultur- und Sprachkurs Arabisch: „Wisst ihr nicht, dass Freitag ist?“ – ein Streifzug durch die arabische Sprache und Kultur.

- Die Weltsprache Arabisch kennenlernen (das arabische Alphabet, einfache Redewendungen sprechen und schreiben können)
- Arabische Kultur und Traditionen
- Arabische Wohlgerüche und Speisen
- Die Rolle der Frau im Islam bzw. in islamischen Ländern
- Syrien verstehen

Di., 4.9.2018, 18 bis 19:30 Uhr; 6 Veranst., 12 Ustd., VHS Altenburg

Englisch für die Reise

Dieser Kurs für Teilnehmer mit keinen oder sehr geringen Vorkenntnissen der englischen Sprache vermittelt elementare sprachliche Fertigkeiten für touristische Alltagssituationen – z. B. am Flughafen, im Hotel, beim Taxifahren, beim Einkaufen und beleuchtet kulturelle Unterschiede zwischen englischsprachigen Ländern und Deutschland.

Di., 4.9.2018, 18 bis 19:30 Uhr; 10 Kurstage, 20 Ustd., VHS Schmölln

Do., 6.9.2018, 16:25 bis 17:55 Uhr; 10 Kurstage, 20 Ustd., VHS Altenburg

Englisch für Senioren

A 1.1 Anfänger

Use it or lose it! – ein Geheimtipp gegen den Verlust geistiger Fitness. Wem geistige Fitness so wichtig ist wie körperliche, der sucht nach Herausforderungen für das Gehirn. Wer im Alter eine Sprache lernt, tut viel für die geistige Fitness. Es kommt darauf an, dass unser Gehirn neue, unbekannte Informationen verarbeiten muss. Ein Sprachkurs ist ideal, vor allem aber bringt ein solcher Kurs gleich noch einen weiteren Erfolgsfaktor: menschliches Miteinander und Interaktion in einer Gruppe.

Di., 28.8.2018, 9 bis 10:30 Uhr; 15 Kurstage, 30 Ustd., VHS Altenburg

Russisch A 1.2 Anfänger

Der Kurs eignet sich für Teilnehmer ohne oder mit geringen Vorkenntnissen in Russisch.

Mi., 29.8.2018, 18 bis 19:30 Uhr; 15 Kurstage, 30 Ustd., VHS Altenburg

Das Smartphone, mein Kind und ich: Der Elternkurs zwischen Medienkompetenz und Aufsichtspflicht (auch für Großeltern)

Dieser Kurs hilft Eltern bei wichtigen Entscheidungen:

- Ab wann bekommt das Kind ein Smartphone?
- Welche Apps sind ab welchem Alter geeignet, wie funktionieren Zugangsberechtigungen?
- Funktionieren feste Smartphone-Zeiten?
- Welche Einstellungen kann man nutzen, um Kinder zu schützen?
- Sind Jugendschutzeinstellungen, Standorterfassung, etc. nützlich?
- Ist mein Kind handyfixiert?
- Welche Smartphones sind am Anfang empfehlenswert?
- Wie reagieren wir gemeinsam auf Mobbing?

Die Kinder dürfen ab der 2. Woche dabei sein

Di., 28.8.2018, 17 bis 18:30 Uhr; 3 Veranst., 6 Ustd., VHS Altenburg

Computer-Einsteigerkurs: Windowsgrundlagen und Textverarbeitung

In diesem Kurs werden Grundlagen im Umgang mit dem Computer anhand des Betriebssystems Windows vermittelt. Darüber hinaus erwerben Sie grundlegende Fertigkeiten für den Umgang mit dem professionellen Textverarbeitungsprogramm MS Word. In der letzten Stunde wird das Versenden von Post per E-Mail gezeigt und ein kurzer Blick ins Internet schließt den Lehrgang ab. Jeder Teilnehmer arbeitet an einem Computer.

Mo., 27.8.2018, 14 bis 16:15 Uhr; 9 Veranst., 27 Ustd., VHS Altenburg (für Senioren)

Mo., 27.8.2018, 17 bis 19:15 Uhr; 9 Veranst., 27 Ustd., VHS Altenburg

Mi., 29.8.2018, 14 bis 16:15 Uhr; 9 Veranst., 27 Ustd., VHS Schmölln (für Senioren)

Mi., 5.9.2018, 17:30 bis 19:45 Uhr; 9 Veranst., 27 Ustd., VHS Schmölln

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507 928
Telefax: 03447 551 440
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebknecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 275 89
Telefax: 034491 637 87
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

Infrastrukturministerin besuchte Postersteiner Burgberg

Posterstein. Im Rahmen ihrer Sommertour besuchte Birgit Keller, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Anfang August den Postersteiner Burgberg.

„Das Herrenhaus auf dem Burgberg Posterstein ist ein hervorragendes Modellprojekt für die Neuausrichtung unserer integrierten ländlichen Entwicklung“, so Keller. „Der Förderverein des Burgbergs und die Bewohner Postersteins haben ein Feuerwerk an Ideen aufgeboden, um den Burgberg wieder zum Zentrum des Gemeindelebens zu machen“, fährt sie fort.

Das Projekt um das Herrenhaus von Posterstein zeigt, welche Erfolge erzielt werden können, wenn großes bürgerschaftliches Engagement und verschiedene Fördermittel zusammentreffen. Der eigens gegründete Förderverein Burgberg Posterstein erwarb 2015 das zuletzt als Kinderheim genutzte und seit 1993 leerstehende Herrenhaus aus Privatbesitz. Eine Machbarkeitsstudie stellte unter dem Titel „Gemeinsam nicht einsam – Neues Leben auf dem Land“ neue Nutzungsmöglichkeiten vor, um den Burgberg wieder zu einem lebendigen Zentrum des Gemeindelebens zu entwickeln. So wurde 2016 das Herrenhaus saniert und in einem Modellprojekt die beim Ministerin-Besuch eingeweihten Räume – ein Sportraum, ein Behandlungsraum für Ärzte und Therapeuten und ein Pflegebad – errichtet. Als weitere Nutzungsmöglichkeiten entstehen im Herrenhaus u. a. acht Wohnungen, zwei Ferienapartements und das Sprechzimmer des Bürgermeisters.

Die Finanzierung eines solchen Projekts ist nur mit einem Strauß verschiedener Fördermittel möglich. In Posterstein wurde u. a. mit Mitteln aus der Dorfentwicklung (1,86 Mio. Euro für Gebäudesanierung) und dem Leader-Programm (knapp 90.000



Infrastrukturministerin Birgit Keller (r.) im Gespräch mit Landrat Uwe Melzer und Sabine Hofmann, Vorsitzende des Museumsvereins Burg Posterstein



Blick auf das schon zum Teil sanierte Herrenhaus neben Burg Posterstein

Euro zur Förderung für Café und Dorfladen) gearbeitet. Die Förderung der neu eingeweihten Räume erfolgte über das Modellprojekt der Regionalentwicklung (knapp 200.000 Euro).

„Bei dieser Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten ist es mir um die Zukunft des Burgbergs in Posterstein nicht

banke“, stellte Ministerin Keller nach der Besichtigung fest. „So wird der ländliche Raum mit Leben erfüllt und auch für junge Leute interessant. Gleichzeitig wird durch die Infrastruktur auch älteren Menschen das Leben auf dem Land weiterhin ermöglicht.“ TK

Sozialministerin Heike Werner auf Stippvisite in Posterstein

Altenburg. Auf ihrer Sommertour durch Thüringen besuchte Sozialministerin Heike Werner vor wenigen Tagen das Altenburger Land. Ihr Ziel war die Gemeinde Posterstein, die vom Freistaat Thüringen 2017 als Modellkommune für das „Landesprogramm Familie“ ausgewählt wurde.

Begleitet von Landrat Uwe Melzer und Postersteins Bürgermeister Stefan Jakubek galt Werners erste Stippvisite der Kindertageseinrichtung „Burggeist“. Deren Leiterin Miriam Hollmann führte die Ministerin durch die Einrichtung und informierte über die Projekte der Kita im Rahmen des „Landesprogrammes Familie“. Vieles, erfuhr die Ministerin, haben Kita und Gemeinde hierbei in den zurückliegenden Monaten auf die Beine gestellt. Gemeinsam mit engagierten Eltern wurden beispielsweise Bastelprojekte initiiert. Eine Mutti, berichtet die Kita-Chefin, wird mit den Kindern singen, tanzen, musizieren und Instrumente basteln. Und das vor einigen Wochen begonnene sonntägliche Fußballspielen mit Eltern und Kindern ist mittlerweile nicht nur zu einer schönen Tradition geworden, sondern zieht zunehmend auch interessierte Familien aus umliegenden Gemeinden des Altenburger Landes und des Landkreises Greiz an. In den Startlöchern steht auch eine Zu-



Sozialministerin Heike Werner im Gespräch mit Landrat Uwe Melzer (li.) und Bürgermeister Stefan Jakubek

sammenarbeit mit einer Praxis für Ergotherapie, die künftig einen Kurs Mutter-Kind-Turnen und einen Rückenschulungskurs anbieten wird. Hierzu können dann die Räumlichkeiten des benachbarten Herrenhauses genutzt werden. Dorthin, ins Herrenhaus, führte der weitere Weg der Ministerin, nachdem sie das als überaus familienfreundlich bekannte Museum der Burg Posterstein besichtigt hatte. Viele Ideen haben die Postersteiner in jüngster Vergangenheit entwickelt und zum Teil auch schon umgesetzt, um für neues, attraktives Leben auf dem

Burgberg zu sorgen, ihn zu einem Zentrum für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Natur zu entwickeln - „Gemeinsam nicht einsam“ heißt das Projekt, dass beispielhaft aufzeigen soll, wie das Leben im ländlichen Raum, aufbauend auf den bestehenden Qualitäten und Stärken des dörflichen Lebens, funktionieren kann. Erste Räume der Daseinsvorsorge, die im Herrenhaus bereits in Betrieb genommen wurden, konnte Ministerin Heike Werner vor Ort besichtigen. Dazu zählen öffentliche Fitnessräume und therapeutische Behandlungsräume. JF

„Jugend forscht“ geht wieder los



Der Regionalwettbewerb findet im Kulturhaus Rositz statt

Landkreis. Unter dem Motto „Frag Dich!“ startet „Jugend forscht“ in die neue Runde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb online anmelden. Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, in der Wettbewerbsrunde 2019 kreative und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Wer mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein, aber leidenschaftlich gern forschen, erfinden und experimentieren. „Jugend forscht“ ermuntert alle Jungforscher, die Herausforderungen anzunehmen und selbst ein eigenes Forschungsprojekt zu erarbeiten. Für jedes MINT-Talent gilt dabei: Hab den Mut und frag Dich. Such selbst nach den Antworten auf Deine Fragen und zeig, was Du kannst. Das macht Spaß und bringt Dich weiter. Also, tauch ein in die spannende Welt von Forschung und Wissenschaft. Mach mit bei Jugend forscht 2019.

An „Jugend forscht“ können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2018. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreiermannschaften. Anmeldeschluss für die neue Runde ist der 30. November 2018. Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik. Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Im Januar 2019 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Der 25. Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 7. und 8. März 2019 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene in Jena an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale im Mai 2019 in Leipzig. Auf allen drei Wett-

bewerbsstufen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben.

„Schülerwettbewerbe wie ‚Jugend forscht‘ spielen bei der künftigen Ausgestaltung der MINT-Bildung in Deutschland eine wichtige Rolle. Im Rahmen eines aufeinander abgestimmten MINT-Fördersystems entlang der gesamten Bildungskette sind sie ein zentraler Baustein. Gerade ‚Jugend forscht‘ gelingt es schon heute auf vorbildliche Weise, die vorhandenen Förderangebote miteinander zu vernetzen sowie Schule und außerschulische Fördermöglichkeiten gezielt zusammenzuführen“, sagt Dr. Sven Baszio, Vorstand der Stiftung Jugend forscht e.V.

Seit Jahren wird dieser von der Wirtschaft ausgerichtete und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patentträger WAMM e. V. auch in diesem Jahr, zumal der Ostthüringer Wettbewerb als ältester in Thüringen mit seiner 25. Auflage ein Jubiläum feiert.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung, das aktuelle Plakat zum Download sowie weiterführende Informationen gibt es unter www.jugend-forscht.de bzw. www.jufo.rositz.de im Internet.

Heinz Teichmann,
Patentbeauftragter „Jugend forscht“



Stellenangebote auf Landkreis-Homepage abrufbar

Landkreis. Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite unter „Weitere Informationen“ alle aktuellen Stellenangebote der Landkreisverwaltung. Für Fragen wie etwa zu Bewerbungsmodalitäten steht Ihnen

der Fachdienst Personal unter 03447 586-350 und per E-Mail personal@altenburgerland.de zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt – etwa zum zuständigen Fachdienstleiter – in der veröffentlichten Stellenausschreibung.

Airport-Skate: Auf dem Flugplatz in die Dämmerung gleiten

Nobitz. Am Abend des 25. August gehört das Gelände des Flugplatzes Altenburg-Nobitz wieder den Inline-Skatern der Region. Begleitet von Musik, Imbiss-, Bastel- und Mitmachständen kann nach Herzenslust in die Dämmerung hinein geskated werden.

Egal ob Anfänger oder Profis – der etwa drei Kilometer lange Rundkurs bietet Platz für alle Teilnehmer und für jede Geschwindigkeit.

Für Anfänger gibt's neben Leih-Skates in diesem Jahr auch eine Skate-Schule. Die beiden kostenlosen Schnupper-Kurse für jeweils 15 Personen beginnen 18:40 Uhr und 19:20 Uhr. Rechtzeitige Voranmeldung unter 03447 2537 sichert die Plätze hierfür. Eine spontane Kursteilnahme am Veranstaltungsabend ist dann noch möglich, wenn nicht alle Plätze belegt sind.

Die Tore am Terminal sind ab 18:30 Uhr geöffnet. Dort stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Das Rahmenprogramm auf dem Vorfeld reicht von Hüpfburg über Laserschießen, Bastelstraße bis hin zu Mitmachangeboten unserer regiona-



len Sportvereine.

Allen Teilnehmern am Airport-Skate wird komplette Schutzausrüstung dringend empfohlen (Helm und Protektoren). Die Teilnahmegebühr be-

trägt einen Euro, wobei der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei ist. Bei Regen muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Kreissportbund Altenburger Land

Schulung zur neuen Datenschutzgrundverordnung

Altenburg. Der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land und der Kreisjugendring Altenburger Land e. V. richten sich mit einem Weiterbildungsangebot an haupt- und ehrenamtlich Tätige im Altenburger Land. Angeboten wird ein Seminar zur neuen Datenschutzgrundverordnung, da zurzeit noch viel Unsicherheit besteht, was diese für den Verein, den Jugendverband oder die Jugendeinrichtung bedeutet.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 29. August 2018 von 16 bis 19 Uhr im Spiegelsaal des Landratsamtes**, Lindenastraße 10 in Altenburg statt.

Das Seminar richtet sich vor allem an Vorstandsmitglieder in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen, Selbsthilfegruppen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendhilfe.

Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem:

- Vergleich alter Datenschutz und neue Regelungen
- DSGVO im Detail – was müssen wir wissen?
- Praktische Tipps, um die Regelungen der DSGVO zu erfüllen
- Datenschutz im Internet (Homepage, E-Mail-Verkehr, soziale Netzwerke etc.)

Referent ist Björn Reichel aus Leipzig.

Das Seminar wird von der Thüringer Ehrenamtsstiftung und dem Landkreis Altenburger Land gefördert und kostet deshalb nur 5 Euro pro Teilnehmer. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Ihre Anmeldung ist erst dann ver-

bindlich, wenn Sie von uns eine Bestätigung erhalten. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten um Anmeldung an eine der folgenden Kontaktadressen.

Kontakt:

Jörg Seifert
Ehrenamtsbeauftragter
E-Mail: joerg.seifert@altenburgerland.de
Telefon: 03447 - 586 249
Fax: 03447 - 586 520

Heike Kirsten
Geschäftsführerin
Kreisjugendring
Altenburger Land e. V.
E-Mail: kjr-abg@web.de
Telefon: 03447 - 55 10 95
Fax: 03447 - 31 11 75

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert:

Jetzt für Fischereilehrgang anmelden

Landkreis. Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land findet wie folgt statt:

Veranstalter:
AV Schnaudertal e.V.
Thüringer Fischerschule
Karl Heinz Bergner
Mittelstraße 4
04610 Meuselwitz
Telefon : 03448 412 886
E-Mail: KarToGa@t-online.de

Beginn des Lehrganges:
13.10.2018

Interessenten melden sich bitte bis zum **1. Oktober 2018** schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule. Anmeldeformulare sind im Angelgeschäft Maulwurf in Altenburg erhältlich oder können unter KarToGa@t-online.de abgefordert werden. Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeinens wird im Landkreis Altenburger Land am 8. Dezember 2018 durch-

geführt. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung kann über den Veranstalter des Fischereilehrganges oder beim Landratsamt Altenburger Land, FD Öffentliche Ordnung, untere Fischereibehörde, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg bis spätestens 9. November 2018 gestellt werden.

Andreas Brasche, Leiter
Fachdienst Öffentliche Ordnung

Landratsamt bietet kostenlose Weiterbildung für ehrenamtliche Betreuer an

Landkreis. Das Landratsamt bietet für ehrenamtliche Betreuer, die Menschen mit psychischer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betreuen **am Dienstag, dem 25. September 2018**

in der Zeit von 9 bis 13 Uhr eine kostenlose Weiterbildungsmaßnahme an. Der freiberufliche Dozent Otto Wescbe wird zu dem Thema „**Vollmacht und Betreuung**“ referieren. Für die Veranstaltung, welche im Gesund-

heitsamt des Landratsamtes in der Lindenastraße 31 stattfindet, bitten wir um Anmeldung bis zum **19. September 2018** unter 03447 586 819 oder per E-Mail an madlen.niedetzky@altenburgerland.de

Start ins neue Kursjahr im Studio Bildende Kunst

Altenburg. Ende August beginnen im Studio Bildende Kunst wieder die Kunstkurse. Für alle Altersgruppen gibt es Angebote, selbst kreativ tätig zu werden, sich auszuprobieren oder künstlerische Fähigkeiten weiter zu entwickeln.



Kurse für Kinder und Jugendliche

Malerei / Grafik

- Malerei, Grafik und plastisches Gestalten, Di., 15 bis 16 Uhr (5-6 Jahre)
- Malerei, Grafik und plastisches Gestalten, Mo., 15 bis 16:30 Uhr (6-8 Jahre)
- Malerei, Grafik und plastisches Gestalten, Mo., 16:45 bis 18:15 Uhr (8-10 Jahre)
- Buchwerkstatt, Di., 16:30 bis 18 Uhr (8-12 Jahre)
- Malerei, Grafik; im Gymnasium Meuselwitz, Di., ab 13:30, 14-tägig (5./6. Klasse)
- Malerei, Grafik, Mi., 15:30 bis 17 Uhr (10-12 Jahre)
- Malerei, Grafik, Fr., 15 bis 16:30 Uhr (12-13 Jahre)
- Malerei, Grafik, Fr., 16:30 bis 18 Uhr (13-16 Jahre)
- Malerei, Grafik, Do., 18.30 bis 20 Uhr (16-27 Jahre)
- Grundlagen der Gestaltung, Do., 18:30 bis 20 Uhr (16-27 Jahre)

Keramik / Plastik, 14-tägig

- Keramik: Gefäß, Dekoration, Figur, Do., 15:30 bis 17:45 Uhr (8-13 Jahre)
- Keramik: Gefäß, Plastik, Flächengestaltung, Di., 16 bis 18:15 Uhr (13-19 Jahre)

Kurse für Erwachsene

Malerei/Grafik

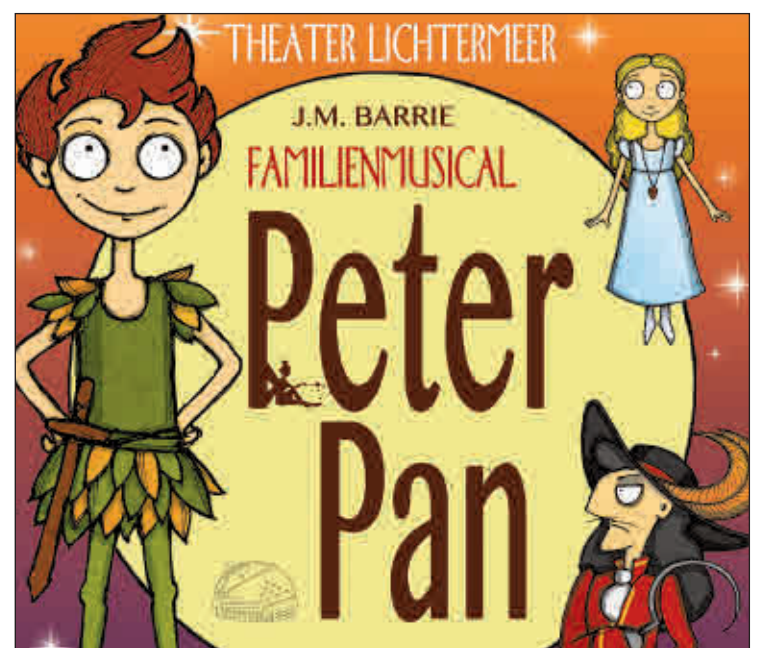
- Malerei, Grafik, 14-tägig, Mo., 19 bis 21:15 Uhr
- Malerei, Grafik, Druckgrafik, 14-tägig, Di., 18:30 bis 20:45 Uhr
- Malerei, Grafik, monatlich ein Termin, Sa., 9:30 bis 11:45 Uhr
- Textiles Gestalten, monatlich ein Termin, Sa., 9:30 bis 11:45 Uhr

Keramik / Plastik, 14-tägig

- Plastik und keramische Flächengestaltung, Di., 18:30 bis 20:45 Uhr (ab 16 Jahre)
- Keramik: Gefäß, Dekor, Techniken, Mo., 18:30 bis 20:45 Uhr
- Keramik: Gefäß, Dekor, Techniken, Mi., 17 bis 19:15 Uhr
- Keramik: Gefäß, Dekor, Techniken, Do., 9 bis 11:15 Uhr
- Keramik: Gefäß, Dekor, Techniken, Do., 18 bis 20:15 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie vom Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg unter 03447 895-547 oder per Mail an studio@lindenau-museum.de. Auch Anmeldungen zu den Kursen sind telefonisch oder per Mail möglich.

Familienkonzert: Peter Pan verzaubert Altenburg



Altenburg. Sie haben noch keine Idee für ein Geschenk? Wie wäre es denn mit Tickets für das diesjährige Familienkonzert?

Am **Samstag, dem 8. September 2018, 16 Uhr** kommt Peter Pan live auf die Bühne und nimmt die Kinder in der Stadthalle „Goldener Pflug“ in Altenburg mit auf eine fantastische Reise nach Nimmerland.

Wenn das Ensemble zu spielen, tanzen und singen beginnt, dann werden alle Helden und Schurken der Geschichte lebendig. Klein und Groß feiern gemeinsam mit, wenn Peter Pan und Wendy mit den verlorenen Jungen und der Fee Tinkerbell gegen Capt'n Hook antreten. Freuen Sie sich auf diese magische

Inszenierung – liebevoll angereichert mit Schattenspielen, Handpuppen und Bühnenzauber.

Bereits ab 14 Uhr können sich die Kinder beim Begleitprogramm mit Bastel- und Spielmöglichkeiten einstimmen lassen. Ein kleines Angebot an Kaffee und Kuchen sowie auch herzhaftes Speisen ergänzt kulinarisch die Veranstaltung.

Tickets für die Veranstaltung können noch erworben werden. Kinderkarten (bis 14 Jahre) kosten drei Euro, Erwachsene zahlen sechs Euro. Aktuelle Informationen und den Onlineverkauf finden Sie unter: www.netzwerkstelle-altenburgerland.de.

Arbeitskreis
Familie schafft Zukunft

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Was darf in den Gelben Sack ?

Landkreis. Aufgrund der zurzeit stattfindenden Diskussion „Umstellung des Gelben Sacks auf Gelbe Tonne im Landkreis“ möchten wir an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und nochmals darüber informieren, was in den Gelben Sack darf. In der Praxis und im Gespräch müssen wir immer wieder feststellen, dass mancher Bürger der Meinung ist, dass es sich bei dieser Sammlung um eine Plastiksammlung handelt. Dies ist aber bei Weitem nicht so.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Gelbe Sack von der Privatwirtschaft finanziert wird. Hersteller und Vertrieber zahlen Lizenzentgelte für die Verpackungen an das Duale System Deutschland. Damit finanzieren diese Firmen die Entsorgung und das Recycling der Verpackungen. Die Bürger zahlen in Ihren Müllgebühren keinen Cent für das Einsammeln, Transportieren, Entsorgung und Recycling.

Was gehört demzufolge in den Gelben Sack im Landkreis Altenburger Land? In den Gelben Sack gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterialien. Gebrauchs- und Haushaltsgegenstände aus den gleichen Materialien, die jedoch keine Verkaufsverpackung sind, dürfen nicht hinein. Dies sind die sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“, also z. B. keine Zahnbürsten, CD's, DVD's, Videokassetten, Eimer, Waschschüsseln, Gießkannen, Kleiderbügel, Kinderspielzeug aus Plastik, Klappbox, Toilettendeckel, Abdeckplanen.



Symbolbild einer Sammlung Gelber Säcke

Verpackungen aus Papier oder Kartonagen gehören zum Altpapier. Altglas wird nach Farben getrennt in Glascontainern gesammelt.

Bei Sichtverpackungen aus Karton und Kunststoff, (z.B. Kaffeeverpackung, Zigarettenschachteln) sollen beide Materialien voneinander getrennt entsorgt werden.

Die Verpackungen sollen restentleert in die Sammlung gegeben werden. Sie müssen nicht sauber gespült sein. **Achtung:** Seile, Bänder, Netze bitte unbedingt über die Restmülltonnen entsorgen, da sie für die Sortieranlagen problematisch sind und immer wieder die Sortierbänder blockieren. Als Beispiele sind Obst- und Kartoffelnetze zu nennen.

Und was letztendlich ganz wichtig ist: Bitte entsorgen Sie nicht Ihren Restmüll über den Gelben Sack. Hier sind speziell Hygieneartikel (Windeln, Vorlagen, Wattestäbchen etc.) oder nicht geleerte Verpackungen mit Essensresten (Assietten), genannt.

Das beauftragte Entsorgungsunternehmen ist berechtigt, Säcke mit sichtbarem Restmüll, Bioabfall, Glas oder Papier stehen zu lassen. Meist sind sie mit einem Aufkleber versehen. Eine Abgabe dieser falsch befüllten Säcke über die Recyclinghöfe ist ebenso nicht möglich. Sie gehören dann in Ihre Restmülltonne oder müssen neu sortiert werden.

Saubere Trennung ist die Voraussetzung für ein hochwertiges Recycling.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Richtig mit Lithium-Batterien umgehen

Landkreis. Die Lithium-Batterien und -Akkus haben gegenüber anderen Batterien und Akkus viele Vorteile. Sie sind bei ordnungsgemäßem Umgang sicher.

Trotzdem sind bei unsachgemäßer Benutzung und Lagerung Brände nicht auszuschließen. Verwenden Sie in aller ersten Linie keine defekten Lithium-Batterien!

Grundsätzlich sollte man darauf achten, dass die Lithium-Batterien genügend gegen mechanische oder thermische Einflüsse geschützt sind. Schon die äußere Erwärmung, z. B. durch Sonneneinstrahlung oder Heizung kann zum Brand oder zur Explosion führen. Optimal ist eine Temperatur von 10-25 °C. Temperaturen darüber können zu einer beschleunigten Alterung führen. Beim Laden sollte möglichst eine Vollladung vermieden werden. Das Belassen der Akkus im Laptop, wenn stets nur am Netz gearbeitet wird, kann den Akku langfristig schädigen.

Lithium-Batterien befinden sich z. B. in Notebooks, Handys, Uhren, Kameras, Taschenrechnern, Speicherchips und medizinischen Geräten.

Bei der Entsorgung ist folgendes zu beachten:

- Sie gehören nicht in den Gelben Sack oder in die Restmülltonnen.
- Die Rücknahmepflicht ist per Gesetz geregelt. Das „Gemeinsame Rücknahmesystem Batterien“ oder andere Rücknahmesysteme sorgen dafür, dass Vertrieber oder Verkäufer die Altbatterien der Nutzer zurücknehmen.



Die getrennte Sammlung wird im Landkreis über die 6 Recyclinghöfe organisiert. Das Personal ist geschult und wacht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Deshalb befolgen sie unbedingt die Anweisungen unseres Personals:

- Entfernen Sie, wenn möglich vor Abgabe des Elektronikaltgerätes die Lithium-Batterie und versiegeln Sie die Akku-Pole mit Klebeband, um einen Kurzschluss zu vermeiden.
- Übergeben Sie dann die Lithium-Batterien auf den Recyclinghöfen unserem Personal. Sie werden der Lithiumbatteriensammlung zugeführt.
- In vielen Elektrogeräten sind die Akkus fest verbaut. Dann übergeben sie dieses Elektroaltgerät ausschließlich unserem Personal oder befolgen Sie deren Anweisungen. Sie werden in spezielle Sammelgefäße verbracht, welche im Anschluss einen sicheren Transport (ADR konform) zu den entsprechenden Entsorgern bzw. Verwertern ermöglichen.

Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:

Ganz ohne Risiko.



OBI®

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG

Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Azubis schließen Ausbildung ab, Beamtenanwärter werden ernannt



V. l. n. r.: Uwe Melzer, Franziska Blei, Stefanie Frisch, Christina Kolb, Isabel Peter, Lisa-Marie Jakob, Daniel Müller, Daniel Hermsdorf und Mathias Seidel vom Fachdienst Personal

Altenburg. Ende Juli überreichte Landrat Uwe Melzer drei Auszubildenden sowie einer Kreissekretärin ihre Abschlusszeugnisse. Auch ernannte er einen Beamtenanwärter und übergab einer angehenden Verwaltungsfachangestellten ihren Ausbildungsvertrag. Beide begannen ihre Ausbildung zum 1. August im Landratsamt.

„Vor allem freue ich mich, dass wir alle Auszubildenden übernehmen und die freien Lehrstellen gut besetzen konnten“, so Melzer. Stefanie Frisch ist bereits seit einiger Zeit im Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften eingesetzt. Hier wird sie Sachbearbeitung im Unterhaltsvor-

schuss machen. Franziska Blei wird als Sachbearbeiterin im Fachdienst Natur- und Umweltschutz arbeiten. Christina Kolb wird künftig im Fachdienst Schulverwaltung engagiert sein und soll als Sachbearbeiterin im Bereich Haushalt Hort arbeiten. Daniel Müller wird als Sachbearbeiter im Verkehrsrecht eingesetzt.

Kreissekretärin Isabel Peter absolvierte die Laufbahnausbildung im mittleren nichttechnischen Dienst und übernimmt nun Aufgaben im Fachdienst Straßenverkehr, speziell in der Kfz-Zulassung. Lisa-Marie Jakob und Bastian Thieme, der zur Übergabe der Arbeitsverträge leider nicht persönlich an-

wesend sein konnte, werden die neuen Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten.

Daniel Hermsdorf begann ebenfalls zum 1. August seine Beamtenlaufbahn im mittleren nichttechnischen Dienst.

„Für alle Auszubildenden beginnt die Ausbildung mit einer Praxisphase“, erklärt Melzer. „Sie sollen einen ersten Überblick über den Aufbau und die Strukturen des Landratsamtes erhalten“, fährt er fort. Lisa-Marie Jakob wird zunächst im Fachdienst Recht eingesetzt, Bastian Thieme im Fachdienst Straßenverkehr und Daniel Hermsdorf im Fachdienst Personal und Fachdienst Zentrale Dienste. **TK**

Fahrsicherheitstraining für ehrenamtliche Feuerwehrleute



Landkreis. Im Ernstfall müssen die Kameraden der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zügig an der Einsatzstelle sein. Vor allem aber müssen sie sicher dort ankommen.

„Die Maschinisten müssen ihre und die Grenzen der Fahrzeuge kennen“, so Steve Bauriedl-Lehmann, Zugführer des Katastrophenschutzes des Landkreises.

Aus diesem Grund absolvierten 12 Frauen und Männer aus den Einsatzzügen 1 und 2 des Katastrophenschutzes des Landkreises Altenburger Land Ende Juli ein professionelles Fahrsicherheitstraining auf dem Sachsenring. Unter den wachsamen Augen von Fahrsicherheitstrainer Thomas Schellenberger wurden bei verschiedenen Straßenverhältnissen Gefahrenbremsungen und Ausweichmanöver trainiert. „Schnell hat sich hier gezeigt, wie enorm der Unterschied bei nur fünf



Kilometer pro Stunde Geschwindigkeitssteigerung ist“, erklärt Bauriedl-Lehmann. „Zwar ist eine solche Ausbildung nicht kostengünstig, aber für die ehrenamtlichen Kräfte jeden Cent wert“ fährt er fort und ergänzt: „Um mit den Worten des Ausbilders zu sprechen: Wenn durch so eine Ausbildung auch nur ein einziger Unfall verhindert wird, hat es sich für alle gelohnt.“ Abschließend fügt er an: „Ein solches Fahrertraining sollte fester Bestandteil der jährlichen Ausbildung sein.“ **TK**

Alte Knopffabrik bietet Wohnraum

Altenburg. Aus alt mach neu. Der ehemalige VEB Knopf- und Holzbearbeitungsmaschinen Schmölln („Knohoma“) wird jetzt bewohnt. Möglich macht das Unternehmer Joachim Bernack, dem der Komplex gehört.

„Nicht nur durch diesen historisch besonderen Wert für die Stadt Schmölln, sondern auch aus der eigenen Passion heraus habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, die alte Knohoma in einem neuen Glanz erscheinen zu lassen“, so Bernack. „Nach erheblichen Abbrucharbeiten wurden die verbliebenen Gebäude für gewerbliche und private Mieter erneuert und modernisiert“, fügt er an. Rund 2,5 Millionen Euro hat er investiert, um in dem Gebäude u. a. 38 altersgerechte Wohnungen einzurichten. Mieter und Betreiber der Anlage ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK).

„Ältere Menschen, die selbstbestimmt und eigenständig leben wollen, jedoch Einschränkungen haben und auf externe Hilfe angewiesen sind, werden bei uns ihr neues



Joachim Bernack (r.) übergibt Ulf Müller vom DRK den symbolischen Schlüssel

Zuhause und einen Ort zum Wohlfühlen finden“, sagt Bernack.

„Nur mit regional ansässigen Handwerksfirmen wurde die gegenwärtige Baumaßnahme in Angriff genommen. Das freut mich besonders“, so Landrat Uwe Melzer während der

feierlichen Schlüsselübergabe Anfang August an das DRK.

In dem Karree in der Sommerritzer Straße soll künftig immer etwas Trübel sein: Kartenspielnachmittage, gemeinsames Kaffeetrinken oder Feste.

Ehemaliges Herrenhaus in Zweitschen steht zum Verkauf

Mehna. Noch bis zum 10. September 2018 können verbindliche Angebote mit der deutlichen Kennzeichnung „Nicht öffnen – Ausschreibung Zweitschen Nr. 18“ für das ehemalige Herrenhaus in Zweitschen beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenausstraße 9 in 04600 Altenburg oder im Büro des Leiters des Fachbereichs Bildung und Infrastruktur in der Karl-Marx-Str. 1b, 04626 Schmölln abgegeben werden. Das Grundstück hat ei-

ne Größe von 5.012 Quadratmetern. Das Hauptgebäude verfügt über ca. 665 Quadratmeter Nutzfläche (ohne Treppenhaus und Keller). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Der Verkehrswert beträgt – gemäß eines Gutachtens vom September des vergangenen Jahres – 70.000 Euro. Hinter den Gebäuden befindet sich ein Park mit einem reizvollen alten Baumbestand. Seit 2004 war dort eine Intensivwohngruppe einer heilpädagogischen Kin-

der- und Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Zu DDR-Zeiten und auch nach der Wende wurde das Objekt als Kinderheim genutzt. Ein Exposé der Liegenschaft kann unter www.altenburgerland.de (Immobilienangebote) heruntergeladen werden. Die Entscheidung über den Verkauf der Liegenschaft obliegt dem Kreistag. Eingereichte Angebote sollen ein Konzept für die Nachnutzung enthalten.

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH
vollbiologische Kleinkläranlagen

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Sendberg 1 · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energie technik.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHELS PFLEGE
SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

- ★ 1a-Qualität
- ★ Fachkompetenz
- ★ Top-Beratung
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ Super-Service

Ihr 5 Sterne Möbelhaus

TREUE-RABATT

30%¹

auf Möbel-Neubestellungen

TREUE-FINANZIERUNG

0%²

eff. Jahreszins bei einer Laufzeit bis zu 48 Monaten

TREUE-RABATT

50%¹

auf frei geplante Küchen

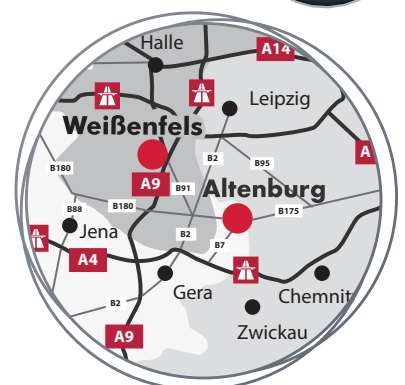
[1] Gültig für Neukäufe bis 24.08.2018. Ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Interliving, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [2] Nur auf Neuaufträge ab 500.- Euro Einkaufswert, gültig bis 24.08.2018, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis oder EC-Karte. Partner ist die Targobank AG & Co. KGaA, Postfach 100265, 47002 Duisburg. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt, keine Gebühren. Irrtümer vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.



MÖBEL
schroeter GmbH & Co. KG

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr. 9.00-19.00 Uhr
Sa. 9.00-18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:
www.moebel-schroeter.de
info@moebel-schroeter.de



04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 03447 85160